

Informationen zum Antrag auf Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch / §22 SchKG

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Antragsstellung bei der Krankenkasse mit:

- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Verdienstbescheinigung des Vormonats der Antragstellerin (bei Erwerbstätigkeit)
- Mietvertrag (falls erwerbstätig)

Aufrechnung der Einkünfte für die Beantragung der Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch

Grundbetrag (netto)

1.500,00 €

anrechnungsfähig:

Warmmiete über 440,00 €
(bis max. 880,00 € anrechnungsfähig)

Kinderfreibetrag
pro Kind 356,00 €

Beispielrechnung

Nettoeinkommen		2.500,00 €
Warmmiete	insg. 1.000,00 €	440,00 € anrechnungsfähig
zwei Kinder		712,00 €

zu berücksichtigendes Einkommen verringert sich auf 1.348,00 €